

Anlage zu TOP „Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des Ehrenrings, der Ehrenbezeichnung und der Ehrennadel der Stadt Meckenheim“

Aktuelle Fassung	Geänderte Fassung
Richtlinien für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des Ehrenrings, der Ehrenbezeichnung und der Ehrennadel der Stadt Meckenheim	- unverändert -
Die Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie werden in weiblicher oder männlicher Form geführt.	- unverändert -
Punkte 1 bis 4	- unverändert -
<b>5. Ehrennadel</b>	- unverändert -
<p><b>5.1 Zweck der Ehrung</b></p> <p>Am 5. Dezember, dem „internationalen Tag des Ehrenamtes“, verleiht die Stadt Meckenheim die „Meckenheimer Ehrennadel“. Mit der Vergabe der „Meckenheimer Ehrennadel würdigt die Stadt Meckenheim die freiwillige Arbeit von ehrenamtlich in der Stadt Meckenheim engagierten Bürgern, die im sozialen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen oder politischen Bereich durch ihr beispielhaftes Engagement besondere Anerkennung und Verdienste um die Stadt Meckenheim erworben haben.</p>	<p><b>5.1 Zweck der Ehrung</b></p> <p>Am 5. Dezember, dem „Internationalen Tag des Ehrenamtes“, verleiht die Stadt Meckenheim die „Meckenheimer Ehrennadel“. Mit der Vergabe der „Meckenheimer Ehrennadel“ würdigt die Stadt Meckenheim die freiwillige Arbeit von ehrenamtlich engagierten Meckenheimer Bürgerinnen und Bürger, die sich im sozialen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen oder gesellschaftspolitischen Bereich durch ihr langjähriges, beispielhaftes Engagement besondere Anerkennung und Verdienste erworben haben.</p> <p><b><i>In Ausnahmefällen können auch Personen geehrt werden, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Meckenheim haben, wenn deren ehrenamtliche Leistung in Meckenheim erbracht wird.</i></b></p> <p>Diese Würdigung der beispielhaften Verdienste findet in der Verleihung der „Meckenheimer Ehrennadel“ mit Urkunde ihren Ausdruck.</p>
<p><b>5.2 Verfahren</b></p> <p>Die Ehrennadel wird an Einzelpersonen oder Gruppen/Vereine verliehen. In jedem Jahr werden maximal drei Ehrennadeln vergeben. Wird die Ehrennadel an eine Gruppe/einen Verein verliehen, nimmt der Vorsitzende die Ehrennadel stellvertretend für die Gruppe/den Verein entgegen. Die Ehrennadel verbleibt bei der Gruppe/dem Verein, wenn die Person des Vorsitzenden wechselt. Eine zu ehrende Gruppe ohne Vorsitzenden wird gebeten, einen Vertreter zu benennen, der die Ehrung stellvertretend entgegennimmt.</p>	<p><b>5.2 Vergabeverfahren</b></p> <p>Die Verleihung der Ehrennadel findet alle zwei Jahre statt.</p> <p>Auch wenn jedes Ehrenamt zum Wohl Einzelner oder einer Gemeinschaft anerkennenswert ist, soll die Ehrennadel nur für <b>besonders herausragendes</b> ehrenamtliches Engagement für Bürgerinnen und Bürger in Meckenheim im sozialen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen oder gesellschaftspolitischen Bereich vergeben werden</p> <p>Es werden max. bis zu drei Ehrennadeln pro Auszeichnungsjahr vergeben. Mehrere oder wiederholte Ehrungen an dieselbe Person oder die gleiche Gruppe/den gleichen Verein und wegen der gleichen Leistung sind ausgeschlossen.</p> <p>Vorrangig sollen Einzelpersonen mit Ehrennadel und Urkunde ausgezeichnet werden.</p> <p>Soll dennoch eine Gruppe/ein Verein mit einer Ehrennadel geehrt werden, hat diese/r Gruppe/Verein eine Person aus ihrer Mitte zu benennen, die die Ehrennadel entgegennehmen soll. Die Ehrennadel gehört in jedem Fall der Gruppe/dem Verein. Die dieser Gruppe/diesem Verein zugehörigen und namentlich benannten Mitglieder erhalten je eine Urkunde.</p> <p>Die Verleihung an aktive Ratsmitglieder und Sachkundige Bürger im Rat der Stadt Meckenheim ist ausgeschlossen.</p>
5.2.1 Bürger reichen jährlich schriftlich begründete Vorschläge für die Verleihung der Ehrennadel an Einzelpersonen oder Gruppen/Vereine ein, die sich für die	- entfällt -

<p>sozialen oder kulturellen Belange in der Stadt Meckenheim engagieren. Die Vorschläge sollen Angaben zur Person, zur Gruppe oder zum Verein enthalten und die zur Auszeichnung vorgeschlagenen Leistungen unter Bezugnahme auf die Intention der Verleihung beschreiben.</p>	
<p>5.2.2 Die eingegangenen Vorschläge werden mit Begründung dem Ausschuss für Schule, Sport und Kultur vorgelegt. Dieser entscheidet über die Verleihung in nicht öffentlicher Sitzung.</p>	<p>- entfällt -</p>
<p>5.2.3 Die Ehrennadel kann für dieselbe erbrachte Leistung nur einmal verliehen werden. Eine Person kann nur einmal geehrt werden.</p>	<p>- entfällt -</p>
<p>5.2.4 Die Stadt Meckenheim, vertreten durch den Bürgermeister, verleiht die Ehrennadel in einer öffentlichen Veranstaltung am Tag des Ehrenamtes.</p>	<p>- entfällt -</p>
<p>5.2.5. Die nach diesen Richtlinien Geehrten tragen sich in das „Ehrenbuch der Stadt Meckenheim – goldenes Buch“ mit Name, Daten der Beschlussfassung und der Verleihung ein.</p>	<p>- entfällt -</p>
	<p><b><u>5.3 Vorschlagsverfahren</u></b>  In der amtlichen Bekanntmachung der Stadt Meckenheim werden die Bürgerinnen und Bürger im jeweiligen Jahr der Ehrung rechtzeitig aufgerufen, bis zu einer gesetzten Frist der Verwaltung Vorschläge zu machen, an welche Personen oder Gruppen/Vereine die Ehrennadel vergeben werden sollte. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Jeder Bürger darf nur einen Vorschlag einreichen. Sie müssen konkrete und überprüfbare Angaben zur Person, zur Gruppe oder zum Verein enthalten und die zur Auszeichnung vorgeschlagenen Leistungen unter Bezugnahme auf die Intention der Vergabe beschreiben.  Vorschläge, die außerhalb der festgesetzten Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.</p>
	<p><b><u>5.4 Entscheidungsverfahren</u></b>  Die eingegangenen Vorschläge werden mit der Begründung dem Ausschuss für Schule, Sport und Kultur vorgelegt.  Jedes stimmberechtigte Ausschussmitglied erhält einen Stimmzettel mit allen Vorschlägen und <b>drei</b> „Stimmen“ (Kreuzchen). Diese drei Stimmen können wie folgt vergeben werden:  &gt; alle Kreuzchen für einen Vorschlag oder  &gt; zwei Kreuzchen für einen und ein weiteres für einen anderen Vorschlag oder  &gt; je ein Kreuzchen an max. drei Vorschläge oder  &gt; Vergabe von weniger als drei „Stimmen“.  Ausgezählt werden alle Stimmen pro Vorschlag. Die drei Vorschläge, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen, werden zur Ehrung zugelassen. Bei Stimmengleichheit ist zwischen den betreffenden Vorschlägen erneut abzustimmen, dabei hat jedes Ausschussmitglied nur eine Stimme. Die einfache Mehrheit entscheidet über die Vergabe.  Die Stimmabgabe erfolgt verdeckt.</p>
	<p><b><u>5.5 Ehrung</u></b></p>

	Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Meckenheim verleiht die Ehrennadel im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.
--	--